

1) Absender/Antragsteller

Name, Vorname
ggf. Firma/Verein
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Telefonnummer (freiwillig)
Fax (freiwillig)
E-Mail (freiwillig)

Wenn möglich 2 Wochen, mindestens aber 5 Werktage, vor dem geplanten Termin (Posteingang) an:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Team Ordnung
AZ: 12200.0306/5
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt

Tel.: 05071/809-292
Fax: 0511/ 936971762
E-Mail: ordnungswesen@schwarmstedt.de
Homepage: www.schwarmstedt.de

Antrag auf Plakatierung

an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Samtgemeinde Schwarmstedt (Sondernutzungserlaubnis gem. § 6 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Samtgemeinde Schwarmstedt)

- Erstantrag** (bitte alle Felder ausfüllen)
 Verlängerung bis zum _____ (bitte Felder 1) und 2) ausfüllen)

2) Zeitraum Plakatierung

Datum vom _____ bis _____

3) Veranstaltung/Anlass

--

4) Zeitraum Veranstaltung/Anlass

Datum vom _____ bis _____

5) Angaben zu den Plakaten

Anzahl (max. 30 Stück)	Größe (max. A0)
------------------------	-----------------

6) ggf. Erläuterungen oder ergänzende Informationen (z.B. Gemeinde oder Ortsteil der Plakatierung):

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der Genehmigung das Anbringen der Plakate unzulässig ist.

Mir ist außerdem bekannt, dass die Erteilung der Plakatierungsgenehmigung **gebührenpflichtig** ist und ich einen entsprechenden Bescheid erhalten werde.*

Ort, Datum

Unterschrift (und ggf. Stempel)

*Ein *Übersichtsplan* über die auf dem Gebiet der Samtgemeinde Schwarmstedt vorhandenen kostenlosen Plakatanschlagstellen ist auf Anfrage erhältlich oder unter www.schwarmstedt.de einsehbar.

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Erteilung von Genehmigungen zum Aufhängen von Plakatwerbung

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt
Telefon: 05071/809-292
Fax: 0511/93 69 717 62
Email: ordnungswesen@schwarmstedt.de

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung von Genehmigungen zum Aufhängen von Plakatwerbung erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V.m. der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Schwarmstedt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist notwendig zur Erteilung der Genehmigung.

Empfänger/in der Daten:

Intern:	- Ordnungsamt - Samtgemeindekasse - ggf. Vollstreckung - ggf. Bauhof
Extern:	- ggf. Polizei - ggf. andere Straßenbaulastträger - ggf. Drittfirmen im Rahmen der Ersatzvornahme

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie die Genehmigung gültig ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 1 Jahr zum Jahresende.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500
Fax: 0511/1204599